

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 13. Dezember 2018, um 18:05 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **28. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Mag. Elmar BUDA

Daniel BICKEL, BA

Christoph THOMA

DI(FH) Martina BRANDSTETTER

Manfred HEINZELMAIER

DI(FH) Franz DÜNSER

Franz BURTSCHER

Johann BANDL

Gerhard KRUMP

Helmut ECKER

Mario LEITER

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Simone KOFLER, BA

Andrea HOPFGARTNER

Lucia PETER

Norbert LORÜNSER

Ing. Bernhard CORN

Mag. Antonio DELLA ROSSA

Thomas WIMMER

Catherine MUTHER

Martina LEHNER

Mag. Martin DÜR

Richard FÖGER

Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder:

Norbert BERTSCH

Bertram BOLTER

Alexander SARTORI
Ing. Philipp MATTHÄ
Michael MITTERMAYER
Joachim ZAMINER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Dr. Joachim HEINZL
Dr. Thomas LINS
Mükremin ATSIZ
Josef STROPPA
Mag. Wolfgang MAURER
Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder:

Bettina MUTHER
Dr. Denise LACKNER
Rainer KLOTZ
Sonja NIEDERMESSER
Hermann BURTSCHER
Erika PICHLER
Alois KOFLER
Dietmar GALEHR
Florian LEHNER
Mag. Jasmine PFIFFNER
DI(FH) Ambros MORSCHER
Mag. Bruno SPAGOLLA
Christine TARMANN
Christoph MARCABRUNI
Mag.arch. Agni JEHL
Reinold CAPELLI
Stefan BITSCHNAU
Dr. Brigitta AMANN
Dr. Monika FURLAN
Sonja GOBBER
Roswitha BRANDSTETTER
Natascha WIESER
Jürgen WEIXLBAUMER
Jürgen GRASS

Der Schriftführer:

Dr. Erwin KOSITZ.

Stadtrat Wolfgang Weiss beantragt, den Tagesordnungspunkt 19. Umsetzung des Bildungspakets neu als Tagesordnungspunkt 9. vor zu reihen. Dieser Antrag bleibt mit 13 Stimmen (SPÖ), 20 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 27. öffentlichen Sitzung vom 14. November 2018;
2. Kenntnisnahmen, Berichte;
Mandatsverzicht Mag. Karin FRITZ
3. Behandlung der Niederschrift der 21. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04. Dezember 2018;
4. Neuwahl in den Stadtrat;
5. Nachbestellungen in Ausschüsse und Bestellung Obfrau in den Ausschuss für Bildung;
6. Nominierung eines Delegierten in den Gemeindeverband Personenseilbahn Muttersberg, Bludenz-Nüziders, einer Delegierten in den Gemeindeverband Schulerhalterverband Hauptschule Klosters sowie eines Ersatzdelegierten in die Vollversammlung Regio Klosters;
7. Beschäftigungsrahmenplan 2019;
8. Tourismusbeiträge 2019;
Hebesatzfestsetzung
9. Voranschlag 2019;
10. Finanzierungsvereinbarungen;
 - a) Bludenz Stadt-Marketing GmbH;
 - b) VAL BLU Resort GmbH;
 - c) Verein „allerArt“;
11. Ortsfeuerwehr Bludenz; Ersatzbeschaffung Rüstlösch-Fahrzeug RLF-T
12. Abtretungsbeschluss Zuständigkeit Grundverkehrs-Ortskommission;
13. Stadtbus Bludenz;
Tariferhöhung per 01.01.2019
14. Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Personalverwaltung Region Bludenz;
15. Beitritt Güterweggenossenschaft Klösterle-Burtschakopf;
Übernahme eines Bau- und Erhaltungskostenanteils
Entsendung eines Vertreters der Stadt Bludenz in die Vollversammlung
16. Regio Klosters; Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg;
17. Änderung Flächenwidmungsplan:
Umwidmung der GST-NRN 3437/5 und 3437/6 (Lötscherweg);
Antrag nach § 23a Abs.3 lit.b RPG von Patric Lintschinger u.a.
auf Befassung der Stadtvertretung
18. Neubau Kinderbetreuung Bings; Grundsatzbeschluss
19. Umsetzung des Bildungspakets neu;
20. Anfragebeantwortungen;
21. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 27 Stadtvertreter und 6 Ersatz-Stadtvertreter.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 27. öffentlichen Sitzung vom 14. November 2018

Stadtvertreter Norbert Lorünser beantragt, die Verhandlungsschrift der 27. öffentlichen Sitzung vom 14. November 2018 wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Im Tagesordnungspunkt 1. ist das Datum von 05. Oktober 2018 auf 04. Oktober 2018 abzuändern;
im Tagesordnungspunkt 2. ist das Datum vom 24. Oktober 2017 auf 24. Oktober 2018 abzuändern;
im Tagesordnungspunkt 3. ist die Überschrift wie folgt zu ergänzen „sowie 30. Oktober 2018“;
im Tagesordnungspunkt 4.a) ist das Jahr 2018 auf das Jahr 2019 abzuändern.

Weiters ist der Tagesordnungspunkt 11. nach dem letzten Absatz wie folgt zu ergänzen:

„Der Antrag von Vizebgm. Mario Leiter, Stadtrat Wolfgang Weiss und Stadtrat Arthur Tagwerker gelangt daher nicht mehr zur Abstimmung.“

Sodann wird die Verhandlungsschrift einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Kenntnisnahmen, Berichte: Mandatsverzicht Mag. Karin FRITZ

Mag. Karin Fritz hat mit Schreiben vom 27. November 2018 mitgeteilt, dass sie das Mandat als aktive Stadtvertreterin mit 05. Dezember 2018 zurückgelegt.

Die Gemeindewahlbehörde hat in ihrer Sitzung vom 05. Dezember 2018 zufolge Mandatsverzicht von Mag. Karin Fritz **Mag. Martin DÜR** auf das frei gewordene Stadtvertretungsmandat berufen.

Zu 3.:

**Behandlung der Niederschrift der 21. Sitzung
des Prüfungsausschusses vom 04. Dezember 2018**

Die Niederschrift der 21. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04. Dezember 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.:

Neuwahl in den Stadtrat

Mag. Karin Fritz hat mit Schreiben vom 27. November 2018, persönlich an den Bürgermeister am 28. November 2018 übergeben, mitgeteilt, dass sie die Funktion des Stadtrates mit 05. Dezember 2018 zurück legt.

Daher ist die siebte Stelle des Stadtrates nach zu besetzen.

Nach den Bestimmungen über die Aufteilung der Gemeindevertretungsmandate ist die Liste „Offene Liste Bludenz – Die Grünen“ vorschlagsberechtigt. Diese hat dazu schriftlich Stadtvertreterin Martina Lehner vorgeschlagen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, Mag. Elmar Buda, Wolfgang Weiss, Thomas Gebhard und Mag. Martin Dür als Stimmzähler zur nachfolgenden Wahlhandlung beizuziehen.

Die Stadtvertretung wählt sodann in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, Stadtvertreterin **Martina LEHNER** mit 23 Stimmen, 10 ungültige Stimmen, auf die **7. Stadtratstelle**.

Zu 5.:

**Nachbestellungen in Ausschüsse und Bestellung Obfrau
in den Ausschuss für Bildung**

Die Stadtvertretung beschließt über Antrag der Offenen Liste Bludenz – Die Grünen einstimmig, wg. des Ausscheidens von Mag. Karin Fritz nachstehende Neubestellungen:

Ausschuss für Bildung:

Mitglied: Martina LEHNER
Ersatzmitglieder: Jasmine PFIFFNER
Mag. Wolfgang MAURER

Abfall- und Umweltausschuss:

Ersatzmitglied: Mag. Martin DÜR

Kulturausschuss:

Mitglied: Mag. Bruno SPAGOLLA
Ersatzmitglieder: Erwin SPERGER
Mag. Wolfgang MAURER

Stadtplanungsausschuss:

Ersatzmitglieder: Martina LEHNER
Mag. Agni JEHLY
Michael MITTERMAYER

Wirtschaftsausschuss:

Ersatzmitglieder: Mag. Wolfgang MAURER
Dietmar GALEHR

Weiters wird **Martina LEHNER** zur **Obfrau** in den **Ausschuss für Bildung** bestellt.

Zu 6.:

Nominierung eines Delegierten in den Gemeindeverband Personenseilbahn Muttersberg, Bludenz-Nüziders, einer Delegierten in den Gemeindeverband Schulerhalterverband Hauptschule Klostertal sowie eines Ersatzdelegierten in die Vollversammlung der Regio Klostertal;

Die Stadtvertretung beschließt über Antrag der Offenen Liste Bludenz – Die Grünen einstimmig, anstelle von Mag. Karin Fritz nachstehende Nominierungen:

Mag. Wolfgang MAURER als **Delegierten** in den **Gemeindeverband Personenseilbahn Muttersberg, Bludenz-Nüziders,**
Martina LEHNER als **Delegierte** in den **Gemeindeverband Schulerhalterverband Hauptschule Klostertal,** und
Michael MITTERMAYER als **Ersatzdelegierten** in die **Vollversammlung der Regio Klostertal.**

Zu 7.:

Beschäftigungsrahmenplan 2019

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Beschäftigungsrahmenplan 2019 der Stadt Bludenz.

Anzahl der Bediensteten

(Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen):

Beschäftigungsobergrenze 2019 gesamt	233,23
Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6	93,53
Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	129,70
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	8,00
Funktionen der Gehaltsklasse 19	0
Funktionen der Gehaltsklasse 20	1
Funktionen der Gehaltsklasse 21	0
Funktionen der Gehaltsklasse 22	1
Funktionen der Gehaltsklasse 23	0

Von den insgesamt 275 Bediensteten der Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung sind 171 oder 62,18 % Frauen und 104 oder 37,82 % Männer.

Zu 8.:

Tourismusbeiträge 2019; Hebesatzfestsetzung

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, durch Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F., den Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2019 mit **0,27 v.H.** festzusetzen.

Zu 9.:

Voranschlag 2019

Finanzreferent Stadtrat Gerhard Krump und Mag. Markus Visintainer erläutern den Entwurf zum Voranschlag 2019 mit einer Haushaltssumme von EUR 51.658.500,--.

Alle Fraktionen geben im Anschluss daran ihre Stellungnahmen ab.

Vizebürgermeister Mario Leiter beantragt, die Stadtvertretung möge beschließen, EUR 10.000,-- vom Konto 1/061 757 (Beiträge an Verbände, Vereine, sonstige Organisationen) wieder (wie 2017 und 2018) auf das Konto 1/259 729 (außer-schulische Jugenderziehung, Jugendveranstaltungen) umzubuchen.

Dieser Antrag bleibt mit 15 Stimmen (SPÖ, Thomas Gebhard, Joachim Zamminer), 18 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 20 Stimmen (ÖVP, OLB, FPÖ), 13 Gegenstimmen (SPÖ), den Voranschlag für das Jahr 2019 wie folgt:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	EUR 43.615.600,--	
Einnahmen der Vermögensgebarung	<u>EUR 8.042.900,--</u>	EUR 51.658.500,--
Ausgaben der Erfolgsgebarung	EUR 41.988.200,--	
Ausgaben der Vermögensgebarung	<u>EUR 9.670.300,--</u>	EUR 51.658.500,--

Hingabe von Darlehen:

Hallenbad	EUR 1.453.456,--	
Gehaltsvorschüsse	EUR 3.000,--	EUR 1.456.456,--

Aufnahme von Darlehen:

Straßen (Neubau und Sanierung)	1.288.200,--	
Eissportzentrum Bludenz	400.000,--	
Adaptierungen Amtsgebäude	214.000,--	
VS-Mitte – Neu- und Erweiterungsbau	315.000,--	
KG Bings – Zubau Kinderbetreuung	420.000,--	
Sportanlagen	315.000,--	
Öffentliche Beleuchtung	205.500,--	
VS St. Peter – Turnhalle, Unterrichtsräume	350.000,--	
Mittelschule Bludenz – Adaptierungen/ Sanierungen	195.700,--	
Wasserversorgung – BA 15	225.000,--	EUR 3.928.400,--

Feststellung der Finanzkraft:

Gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz beträgt die Finanzkraft der Stadt Bludenz für das Jahr 2019 EUR 22.557.900,--.

Zu 10.:

Finanzierungsvereinbarungen:

Im Rechnungshofbericht vom 19. November 2013, GZ.001.510/006-1B1/13, wird unter Punkt 7 folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Mit allen im Alleineigentum der Gemeinde stehenden Beteiligungen wären Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen und auf eine solche zwischen der Al-penerlebnisbad VAL BLU GmbH und der VAL BLU Resort GmbH hinzuwirken. Diese Vereinbarungen sollten die Art der abzudeckenden Ausgaben möglichst detailliert enthalten (TZ 59)“.

a) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer und der Bludenz Stadtmarketing GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Wiebke Meyer:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Vereinbarung:

Vorbemerkung:

In mehreren Verhandlungsrunden wurde das Budget der Stadt-Marketing GmbH für das Jahr 2019 in Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung der Stadt und der Geschäftsführung der Stadtmarketing GmbH erarbeitet.

Dieses Budget wurde am 13. November 2018 im Beirat der Stadt-Marketing GmbH und im Wirtschaftsausschuss erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 631.300,-- von der Stadtvertretung am 13. Dezember 2018 als Bestandteil des Voranschlages 2019 beschlossen.

Vereinbarung:

(1) Die Stadt Bludenz sichert der Stadt-Marketing GmbH zu, im Jahr 2019 einen Beitrag in Höhe von EUR 631.300,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.

(2) Mit diesem Betrag wird die Stadt-Marketing GmbH die im Jahresbudget angeführten Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte etc.) und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Veranstaltungserlöse	10 000,00	Personalaufwand	347 200,00
Umsatzerlöse	21 500,00	Wareneinsatz	12 400,00
Mieterlöse (Stadtsaal, Remise, etc.)	22 500,00	Veranstaltungsaufwand	143 700,00
sonstige Erlöse	26 000,00	Marketing und Werbung	71 600,00
Beitrag Stadt Bludenz	631 300,00	Sachaufwand	107 400,00
sonstige Erträge	8 500,00	Investitionen	37 500,00
Gesamt	719 800,00		719 800,00
Überschuss/Abgang			0,00

(3) Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag der Stadt für das Jahr 2019 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Beirat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.

(4) Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb von vier Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Beirat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 31. Mai 2019 ist der vom beauftragten Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss (Sonderprüfung) der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom Prüfungsausschuss der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

b) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer, und der VAL BLU Resort GmbH (im Folgenden „VAL BLU GmbH“), vertreten durch den Geschäftsführer Jakob Glawitsch, MA:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Vereinbarung:

Vorbemerkung:

Der vom Geschäftsführer der VAL BLU GmbH erstellte Budgetentwurf wurde am 20. November 2018 im Aufsichtsrat der VAL BLU GmbH erörtert und der sich da-

raus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 638.000 von der Stadtvertretung am 13. Dezember 2018 als Bestandteil des Voranschlages 2019 beschlossen.

Vereinbarung:

(1) Die Stadt Bludenz sichert der VAL BLU GmbH zu, im Jahr 2019 einen Beitrag in Höhe von EUR 638.000,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.

(2) Mit diesem Betrag wird die VAL BLU GmbH die im Jahresbudget angeführten Tätigkeiten und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Umsatzerlöse	3 224 100,00	Personalaufwand	1 622 700,00
sonstige Erlöse	175 000,00	Wareneinsatz/bezog. Leist.	568 300,00
Subventionen und Beiträge	0,00	Instandhaltung + Betriebskosten	550 000,00
Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
		Mieten	194 000,00
		Marketing und Werbung	112 000,00
		Sachaufwand/Abschreibung	896 400,00
Beitrag Stadt Bludenz	638 000,00	Zinszahlungen	93 700,00
Gesamt	4 037 100,00		4 037 100,00
Überschuss/Abgang			0,00

(3) Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag für das Jahr 2019 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.

(4) Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb von fünf Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 31. Mai 2019 ist der vom beauftragten Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom Prüfungsausschuss der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

c) Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer und dem Verein allerArt, Verein zur Förderung von Kunst und Kultur, vertreten durch den Obmann Mag. Wolfgang Maurer:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Vereinbarung:

(1) Die Stadt Bludenz sichert dem „Verein allerArt“ für das Jahr 2019 einen Beitrag in Höhe von **EUR 63.000,-** zu, der in vier gleichen Teilbeträgen zu je EUR 15.750,- zum 15.1., 15.4., 15.7. und 15.10. jeden Jahres ausbezahlt wird.

(2) Der „Verein allerArt“ wird diesen Beitrag im Wesentlichen für folgende „Tätigkeiten“ verwenden:

- ganzjährige Galerietätigkeit in der Galerie allerArt in der Remise in Bludenz auf künstlerisch hohem Niveau (mindestens vier Ausstellungen)
- Ausrichtung eines Festivals mit „zeitgemäßer Musik“
- Fortsetzung der Reihe „kopfsprung“ oder eines anderen literarischen Formats mit vergleichbarem Niveau
- weitere Ausrichtung des „literarischen Salons“, um Interessierten einen niederschweligen Zugang zur Gegenwartsliteratur zu ermöglichen
- Weiterführung der Partnerschaft mit dem Bundesgymnasium Bludenz, um die Kulturvermittlung zu vertiefen
- Organisation von weiteren Veranstaltungen aus dem Musik-, Kabarett- und Theaterbereich je nach den finanziellen Möglichkeiten
- Weiterführung des Programmkinos „Leinwand Lounge“ in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt Bludenz

(3) Der „Verein allerArt“ wird bis zum 31. März des Folgejahres sowohl einen Tätigkeitsbericht als auch eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Mittelverwendung) für das vergangene Jahr der Stadt Bludenz vorlegen.

Zu 11.:

Ortsfeuerwehr Bludenz;

Ersatzbeschaffung Rüstlösch-Fahrzeug RLF-T

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2017 einen Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines neuen Rüstlöschfahrzeuges mit Tunnelausrüstung (RLF-T) für die Ortsfeuerwehr Bludenz getroffen.

In Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband wurden gemäß Auftrag der Stadtvertretung die Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt und ab 11.10.2018 sämtlichen Interessenten EU-weit zur Verfügung gestellt. Folgende Angebote sind mit Ablauf der Angebotsfrist am 26.11.2018 fristgerecht eingegangen:

1. Fa. Rosenbauer: EUR 520.043,14 netto; somit brutto: EUR 624.051,77
2. Fa. Walser: EUR 566.053,63 netto; somit brutto: EUR 679.264,36

Während der laufenden Angebotsfrist gab es keine wesentlichen Einsprüche betreffend Inhalt und/oder Form der Ausschreibung seitens eines der oben angeführten Anbieter.

Es wurde in der Ausschreibung ausdrücklich festgelegt, dass nicht der Billigst- sondern der **Bestbieter** den Zuschlag erhält.

Die Bewertung der Angebote erfolgte nach dem in der Ausschreibung festgelegten Verfahren, welches zu folgendem Ergebnis geführt hat:

Nr.	Kriterium	Beschreibung	Gewichtung	Rosenbauer		Walser	
				Punkte	Ergebnis	Punkte	Ergebnis
1	Preis	Preisplatzierung	65%	100,00	65,00	91,87	59,72
					1		2
2	Funktionalität	Verladung der Geräte, Entnahme und Bedienbarkeit, Lagerung	14%	100,00	14,00	92,50	12,95
3	Technologie und Qualität	technische Daten, Abmessung, verwendetes Material, Korrosionsschutz	14%	100,00	14,00	93,75	13,13
4	Unfall- und Betriebssicherheit	Verletzungsgefahren, Notbedienung, Kennzeichnung	5%	100,00	5,00	100,00	5,00
5	Gewährleistung	Verlängerung der Garantiefrist	2%	100,00	2,00	0,00	0,00
		Ergebnis Kriterium 2-5			35,00		31,08
		Platzierung gem. Fahrzeugausschuss			1		2
		Gesamtergebnis	100%		100,00		90,79
		Endplatzierung			1		2

Da die OFW Bludenz mit Langzeit-Atemschutzgeräten ausgestattet ist und als zweite Welle bei Tunneleinsätzen überregional zum Einsatz kommt, fördert das Land ein RLF-T mit weiteren 15%. Der Förderbeitrag des Landes beträgt somit in Summe 45%. Zusätzlich wird - aufgrund der Einsetzbarkeit bei Verkehrsunfällen - mit einem Zuschuss der ASFINAG in Höhe von ca. EUR 80.000,- gerechnet. Die Lieferung des Fahrzeuges wird - aufgrund der derzeitigen Lieferzeiten von ca. 50 Wochen – Ende 2019 erfolgen (Rechnungslegung im Januar 2020).

Am 06.12.2018 hat der Fahrzeugausschuss im Anschluss an die Bemusterung von zwei baugleichen Referenz-Kfz die Bewertung der Angebote gemäß den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien vorgenommen. Nach Abstimmung im Ausschuss wird der Stadtvertretung einstimmig das Angebot der Fa. Rosenbauer Österreich zur Annahme empfohlen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Auftrag zur Anschaffung des Rüstlösch-Fahrzeuges mit Tunnelausrüstung zu Kosten von **EUR 624.051,77**, wobei die Gesamtförderung durch Land Vorarlberg und ASFINAG ca. 50% (sohin also ca. EUR 312.000,--) betragen wird, an die **Fa. Rosenbauer Österreich** zu vergeben.

Zu 12.:

Abtretungsbeschluss Zuständigkeit Grundverkehrs-Ortskommission

Im neu beschlossenen Grundverkehrsgesetz wurden viele Einwände zum Begutachtungsentwurf vom 14. Juni 2017 positiv berücksichtigt und eingearbeitet. Besonders hervorzuheben ist, dass die Erklärungspflicht gemäß § 6a (Bebauungspflicht innerhalb von sieben Jahren bei unbebauten Baugrundstücken) einmalig für jeden Rechtserwerber bei einem Rechtserwerb an einem unbebauten Baugrundstück mit einem Flächenausmaß bis zu 800 m² nicht gilt. Das heißt, dass jeder die Möglichkeit hat, ein Baugrundstück zu kaufen und nicht verpflichtet ist, dieses innerhalb einer gewissen Frist zu bebauen.

Alle anderen Maßnahmen und Regelungen, der Baulandhortung entgegenzuwirken, werden positiv zur Kenntnis genommen.

Neben den allgemeinen Zuständigkeiten der Gemeinde bzw. des Bürgermeisters nach dem Grundverkehrsgesetz § 17 (Äußerung des Gemeindevorstandes bei Grunderwerben durch Ausländer) oder § 28 Abs 2 lit. a und b (Bestätigung „Baugrundstück bebaut“- früher Baugrundstückbestätigung) ist zu hinterfragen, ob sich der Aufwand für eine Grundverkehrs-Ortskommission nach den vielen geplanten neuen Bewilligungstatbeständen weiterhin lohnt, da die Grundverkehrs-

Ortskommission nur mehr für einen einzigen Bewilligungstatbestand zuständig ist, nämlich für Rechtserwerbe an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, wenn der Erwerber in der Gemeinde, in der das Grundstück liegt, oder in einer angrenzenden Gemeinde als Landwirt einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet und nicht bereits Eigentümer von mehr als 20 ha ist oder durch den Rechtserwerb wird. Dieser Bewilligungstatbestand tritt äußerst selten auf, denn die größeren Landwirtschaftsbetriebe haben meist über 20 ha Grundbesitz.

Der Gesetzgeber hat dies schon lange erkannt und immer schon die Möglichkeit eingeräumt, auf Antrag der Gemeindevertretung die Zuständigkeit der Grundverkehrs-Ortskommission auf die Grundverkehrs-Landeskommission zu übertragen. Der Stadtrat hat sich mit dieser Causa bereits in der Sitzung vom 24. Mai 2018 Punkt. 4.a) beschäftigt.

Der Antrag, gemäß § 11 Abs. 4 Grundverkehrsgesetz einen Antrag an die Landesregierung zu stellen, die Zuständigkeit der Grundverkehrs-Ortskommission mit Verordnung auf die Grundverkehrs-Landeskommission zu übertragen, da eine Generalzuständigkeit der Grundverkehrs-Landeskommission mit den vielen neuen Bewilligungstatbeständen im Interesse der Zweckmäßigkeit, Einfachheit und Raschheit gelegen ist, bleibt mit 15 Stimmen, 17 Gegenstimmen (SPÖ, FPÖ, DI Martina Brandstetter, Franz Burtscher), in der Minderheit.

Abwesend bei der Abstimmung war Ing. Philipp Matthä.

Zu 13.:
Stadtbus Bludenz;
Tariferhöhung per 01.01.2019

Der Vorarlberger Verkehrsverbund (VVV) passt zum 01. Januar 2019 die Tarife im gesamten Verbundbereich an.

Die Tarife werden jährlich indexiert und dann kaufmännisch gerundet. Im Einvernehmen mit den Vorarlberger Stadtbus- und Ortsverkehrssystemen sollen deshalb die Tarife für den Stadtbus Bludenz zum 01. Januar 2019 wie folgt angepasst werden:

	ab 01.01.2019	bisher
Einzel-Ticket Vollpreis	EUR 1,50	EUR 1,50
Einzel-Ticket Kind	EUR 0,80	EUR 0,80
Tages-Ticket Vollpreis	EUR 2,80	EUR 2,80
Tages-Ticket Kind	EUR 1,40	EUR 1,40

Wochen-Ticket Vollpreis	EUR 10,90	EUR 10,70
Monats-Ticket Vollpreis	EUR 22,00	EUR 21,00
Jahres-Ticket Vollpreis	EUR 170,00	EUR 167,00
Jahres-Ticket Sparpreis	EUR 119,00	EUR 117,00

Der Aufsichtsrat der VVV GmbH hat die neue Tarifstruktur bereits genehmigt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die vom Vorarlberger Verkehrsverband für das gesamte Verbundgebiet vorgeschlagenen Tarifierungsanpassungen, wie oben ausgeführt, für den Stadtbus Bludenz zu genehmigen.

Abwesend bei der Abstimmung war Ing. Philipp Matthä.

Zu 14.:

Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Personalverwaltung Region Bludenz

Die Personalabteilung der Stadt Bludenz übernimmt bereits seit mehreren Jahren die Personalverrechnung für die Gemeinden Brand, Bürserberg, Lorüns, Raggal, Stallehr und Thüringerberg und unterstützt diese in Personalverwaltungs- und Personalrechtsthemen. Ab 1.1.2019 wird diese Dienstleistung auch für die Gemeinde Bürs übernommen. Somit werden ab diesem Zeitpunkt für Fremdgemeinden und deren ausgelagerte Organisationen (z.B. Musikschule Brandnertal) ca. 180 Gehaltsabrechnungen pro Monat durch die Personalabteilung der Stadt Bludenz durchgeführt.

Aus diesem Grund soll ab 01. Jänner 2019 eine Verwaltungsgemeinschaft dieser Gemeinden und der Stadt Bludenz für den Personalbereich gegründet werden. Die Vereinbarung wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Gemeindeverband erarbeitet. Durch die Gründung dieser Verwaltungsgemeinschaft werden die erbrachten Dienstleistungen als auch die Kostentragungen einheitlich schriftlich geregelt. Durch das Land Vorarlberg wurde eine Förderung für die ersten fünf Jahre in Aussicht gestellt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft „Personalverwaltung Region Bludenz“ mit Wirkung vom 01. Jänner 2019:

I.

Vereinbarungsgegenstand

Mit Beschluss

1. der Stadtvertretung der Stadt **Bludenz** vom
2. der Gemeindevertretung der Gemeinde **Brand** vom
3. der Gemeindevertretung der Gemeinde **Bürs** vom
3. der Gemeindevertretung der Gemeinde **Bürserberg** vom
4. der Gemeindevertretung der Gemeinde **Lorüns** vom
5. der Gemeindevertretung der Gemeinde **Raggal** vom
6. der Gemeindevertretung der Gemeinde **Stallehr** vom
7. der Gemeindevertretung der Gemeinde **Thüringerberg** vom

vereinbaren die Stadt Bludenz und die Gemeinden Brand, Bürs, Bürserberg, Lorüns, Raggal, Stallehr und Thüringerberg die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 97 des Gemeindegesetzes zur Führung einer gemeinsamen Personalverwaltung.

II.

Bezeichnung und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft hat den Sitz in Bludenz und trägt die Bezeichnung „Verwaltungsgemeinschaft Personalverwaltung Region Bludenz“.

III.

Aufgaben

1. Aufgabe der Verwaltungsgemeinschaft ist die Personalverwaltung und die Gehaltsverrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsgemeinden. Dies umfasst:
 - a) im Rahmen der Gehaltsverrechnung:
 - Anlage der Bediensteten für die Abrechnung im VIPAS Lohnprogramm
 - An- und Abmeldungen BVA/GKK
 - Abrechnung der laufenden Bezüge samt den Sonderzahlungen
 - Auswertungen der Sozialversicherungsabgaben mit Übersendung der Beitragsnachweise mittels ELDA-Online an die Sozialversicherungsträger (GKK und BVA)
 - Auswertungen der Abgaben für das Finanzamt (Lohnsteuer, FBAF, Familienbeihilfe) und Übermittlung an die Gemeinde
 - Auswertung Kommunalsteuer für die Gemeinde
 - Quartalsabrechnung der Personalkostenbeiträge mit Land Vorarlberg
 - Auswertungen für die Übernahme in die Buchhaltung mit Buchungsbeleg, Kostenstellenliste, Lohnartenliste (Listen und Datenträger - KIM)

- Übersendung der Abrechnungen und Auswertungen online
 - Krankenentgeltbestätigungen und Wochengeldbestätigungen GKK/BVA, Lohnexekutionen etc.
 - Erstellen der Lohnzettel bei Beendigung von Dienstverhältnissen
 - Jahresabschlussarbeiten (Jahreslohnkonten, Lohnzettel für Finanzamt und Sozialversicherungsträger)
 - Abrechnungsstichtag ist der 15. des Monats bzw. wenn es aus organisatorischen Gründen zweckmäßig ist der 1. des Monats im Nachhinein (§ 51 Abs. 2 GAG 2005)
 - Führung der Krankenstandsdatei
 - Verwaltung im Vipas
 - Berechnung der Ansprüche im Falle des Teilentgeltes
 - Vorbereitung, Ansprechstelle und Abwicklung der Leistungsbewertung
- b) im Rahmen der Personalverwaltung
- Beratung bezüglich Fragen zum laufenden Vollzug des Gemeindeangestelltengesetzes und des Gemeindebedienstetengesetzes samt den auf diesen Grundlagen basierenden Verordnungen, ausgenommen sind dienstrechtliche Spezialfälle;
 - allgemeine Auskünfte zum Personalmanagement;
 - Übermittlung von Mustervorlagen für Dienstverträge und sonstige dienstrechtliche Verfügungen;
2. Die Selbständigkeit der Mitgliedsgemeinden, ihre Rechte und Pflichten sowie die Zuständigkeit ihrer Organe werden durch die Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaft nicht berührt. Sie handelt im Namen der jeweiligen Gemeinde, deren Geschäft sie besorgt.
 3. Die Verwaltungsgemeinschaft ist eine reine Innengesellschaft, die nach außen nicht auftritt und mangels Rechtspersönlichkeit keine Rechte oder Pflichten gegenüber Dritten begründet.

IV.

Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung der Verwaltungsgemeinschaft obliegt der Stadt Bludenz.
2. Das von der Verwaltungsgemeinschaft benötigte Personal wird von der Stadt Bludenz zur Verfügung gestellt. Da die Verwaltungsgemeinschaft mangels zivilrechtlicher Rechtspersönlichkeit eine Direktanstellung nicht vornehmen kann, fungiert die Stadt Bludenz als Anstellungsträgerin und überlässt der Verwaltungsgemeinschaft das benötigte Personal im Wege der Dienstzuteilung.

V.

Räumlichkeiten, Ausstattung

1. Die für die Durchführung der Personalverwaltung notwendigen Büroräume sowie die benötigte Infrastruktur werden von der Stadt Bludenz zur Verfügung gestellt. Die Anschaffung allfälliger Büroeinrichtungen und sonstiger Gebrauchsgegenstände erfolgt im Einvernehmen der Mitgliedsgemeinden.
2. Da die Kommunikation zu einem großen Teil auf elektronischem Weg erfolgt, sorgen die Gemeinden für eine entsprechende leistungsfähige Verbindung im Rahmen des Corporate Netzwerk Vorarlberg (CNV).
3. Werden Räumlichkeiten für allfällige Besprechungen, Sitzungen u.Ä. in einzelnen Gemeinde benötigt, so werden diese von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt, in der die Besprechungen usw. stattfinden.

VI.

Beteiligung am Aufwand

1. Die Mitgliedsgemeinden beteiligen sich am Aufwand mit einem Betrag € 15,00 je abgerechnetem Bediensteten und Monat. Dieser Betrag erhöht sich ab dem Jahr 2020 auf € 17,00 je abgerechnetem Bediensteten und Monat.
2. Die Beträge nach Abs. 1 werden jährlich mit 1. Jänner entsprechend der Teuerungszulage und der Besonderen Zulage nach dem Gemeindeangestelltengesetz erhöht. Die erstmalige Erhöhung erfolgt zum 1. Jänner 2021.
3. Abrechnungszeitraum bildet das Kalenderjahr.
4. Für die Funktion als Anstellungsträgerin wird der Stadt Bludenz kein Entgelt verrechnet.
5. Die durch das Land Vorarlberg der Verwaltungsgemeinschaft gewährten Förderungen werden nach Abzug eines 10 %igen Anteils der Stadt Bludenz bei der Verrechnung des Aufwandes gemäß Abs. 1 in Abzug gebracht.
6. Für fallweise weiteres hinzugezogenes Personal einer Mitgliedsgemeinde erfolgt keine Aufwandsbeteiligung, sondern ist dieser Aufwand von der jeweiligen Mitgliedsgemeinde zu tragen.

VII.

Beginn, Dauer und Auflösung

1. Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt ihre Tätigkeit mit 01. Jänner 2019 auf.
2. Eine Auflösung ist über Beschluss aller Gemeinden zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Darüber hinaus kann jede Gemeinde zum Ende eines jeden Jahres aus der Verwaltungsgemeinschaft austreten, wenn sie dies bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres der geschäftsführenden Gemeinde gegenüber schriftlich erklärt hat.
3. Der Austritt der Stadt Bludenz hat jedenfalls die Auslösung der Verwaltungsgemeinschaft zur Folge.

4. Sollte eine Gemeinde vor Ablauf von zehn Jahren ab Gründung der Verwaltungsgemeinschaft aus dieser austreten, so hat sie die anteilig entstehenden Kosten für zurückzuzahlende Förderungen an das Land Vorarlberg zu tragen.

Zu 15.:

Beitritt Güterweggenossenschaft Klösterle-Burtschakopf; Übernahme eines Bau- und Erhaltungskostenanteils, Entsendung eines Vertreters der Stadt Bludenz in die Vollversammlung

Mit dem Bau des Güterweges Klösterle-Burtschakopf wurde bereits in den 1960er Jahren begonnen. In den 1980er Jahren wurde der Weg für Lawinenverbauungen bis zum Burtschakopf und in das Nenzigasttal zur Erschließung der Bludenzer Wälder verlängert. In den folgenden Jahren wurden mehrere Stichwege, ua im Zuge des Seilbahnbaus der Sonnenkopfbahn und im heurigen Jahr zur Erschließung der Thüringer Alpe errichtet. Da die gesamte Weganlage nur im Form einer Weginteressentschaft errichtet und betrieben wurde, hat die Gemeinde Klösterle in Absprache mit den Wegbenutzern zur Klärung der rechtlichen Verhältnisse beim Land Vorarlberg die Gründung einer Weggenossenschaft beantragt. Nach langwierigen Verhandlungen konnte nun eine Einigung mit allen Grundbesitzern und Weginteressenten gefunden werden. So wird die Weganlage in sechs Wegabschnitte unterteilt, wobei bei jedem Wegabschnitt ein der Nutzung entsprechender Bau- und Erhaltungsschlüssel vereinbart wurde. Für die Stadt Bludenz (Nenzigastwald) wurden folgende Interessentenbeiträge festgelegt:

<u>Wegabschnitt</u>	<u>Bau- und Erhaltungsschlüssel</u>
Wegabschnitt 1	10 %
Wegabschnitt 2	20 %
Wegabschnitt 3	25 %
Wegabschnitt 4	50 %
Wegabschnitt 6	10 %

Da die Weganlage bereits errichtet ist, wird der Schlüssel derzeit nur für künftige Instandhaltungsarbeiten abgewendet.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der Güterweggenossenschaft Klösterle-Burtschakopf beizutreten, einen Bau- und Erhaltungskostenanteil gemäß Übersichts- und Schlüsselplan Land Vorarlberg, Ländlicher Wegebau, ZL Va-723.043.1862/1, vom 16.10.2018, beim Wegabschnitt 1 von 10 % beim Wegabschnitt 2 von 20 %, beim Wegabschnitt 3 von 25 %, beim Wegabschnitt 4 von 50 % und beim Wegabschnitt 6 von 10 % zu übernehmen und den Leiter der

Abteilung 0.4, Liegenschaftsverwaltung, Forst- und Landwirtschaft, Herrn Ing. Reinhard Boso, als Vertreter der Stadt Bludenz in die Vollversammlung der Güterweggenossenschaft Klösterle-Burtschakopf zu entsenden.

Abwesend bei der Abstimmung waren Vizebürgermeister Mario Leiter und Manfred Heinzlmaier.

Zu 16.:

Regio KLOSTERTAL; Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg

Mit externer Beratung durch Manfred Walser wurde das Projekt „regionale Zusammenarbeit im Klostertal“ ausgearbeitet und dem Stadtrat in der Sitzung vom 09. August 2018, Punkt 2.a, berichtet. Ein Ergebnis ist u.a. hinkünftig der Beitritt der Gemeinde Lech zur Regio Klostertal.

Die Regio Klostertal will beim Land Vorarlberg die Regionalförderung für die Jahre 2018 bis 2020 beantragen. Eine Förderbedingung ist eine auf drei Jahre ausgerichtete Zielvereinbarung zwischen Land und Regio, die Teil des Arbeitsprogrammes der Regio für diesen Zeitraum ist. Die Zielvereinbarung muss von den in der Regio vertretenen Gemeinden und von der Landesregierung beschlossen werden.

Eine solche Zielvereinbarung wurde im Prozess „Regionale Zusammenarbeit Klostertal“ entworfen, der Entwurf wurde mit den zuständigen Vertretern des Landes abgestimmt. Die Zielvereinbarung beinhaltet Themen, die für die Region wichtig sind. Sie entspricht nach Aussagen der zuständigen Betreuer im Amt der Vorarlberger Landesregierung der Förderrichtlinie.

Die Vollversammlung der Regio Klostertal empfiehlt den Gemeindevertretungen der in der Regio vertretenen Gemeinden sowie der Stadtvertretung Bludenz, die Zielvereinbarungen als Arbeitsprogramm der Regio zu beschließen.

Die Stadtvertretung beschließt deshalb einstimmig, nachstehende Zielvereinbarung zwischen dem Verein „Regio Klostertal“ und dem Land Vorarlberg als Arbeitsprogramm der Regio für die Jahre 2018 bis 2020:

Präambel

Die Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios sieht eine Basisförderung für eine Regio in Höhe von jährlich EUR 60.000,-- zuzüglich von Zuschlägen für jede beteiligte Gemeinde bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen vor. Eine Förderungsvoraussetzung ist neben der erforderlichen strategischen Ausrichtung der Regio (Gesamtentwicklungskonzept oder regionales räum-

liches Entwicklungskonzept) die Einrichtung eines entsprechenden Regionalmanagements, eine andere der Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg (Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung) als Förderungsgeber. Damit soll die regionale Kooperation zwischen den beteiligten Gemeinden gestärkt und die Arbeitsfähigkeit der geförderten Regio langfristig gewährleistet werden.

Die Regio Klostertal besteht aus den Gemeinden Dalaas, Innerbraz und Klösterle sowie der Bludenzer Parzelle Außerbraz. Im Jahr 2019 wird die Gemeinde Lech vorbehaltlich der Beschlüsse der Regio-Gemeinden der Regio Klostertal als Vollmitglied beitreten. Damit verbunden ist eine Namensänderung der Regio hinzu „Regio Klostertal-Arlberg“. Die Regio Klostertal hat bereits ein „Regionales Leitbild Klostertal“ erarbeitet, das von einem breiten Beteiligungsprozess begleitet wurde und von allen Gemeindevertretungen 2004 beschlossen wurde. Die Überarbeitung dieses Leitbilds soll im Jahr 2019 erfolgen und ist Teil der Zielvereinbarung. Es soll als inhaltlicher Rahmen für die Weiterentwicklung der Regio dienen und auch die Gemeinde Lech miteinbeziehen.

Die Gemeinden der Regio beabsichtigen die Erarbeitung eines regionalen sektoralen Entwicklungskonzepts (regSEK) zum Thema „Verteilung des gemeinnützigen Wohnbaus“. Die Gemeinde Lech soll nach erfolgtem Beitritt zur Regio in die Zielvereinbarung eintreten. Die Gemeinden Dalaas und Klösterle, als Kerngemeinden des Klostertals, beabsichtigen darüber hinaus die Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) innerhalb der Förderperiode (2018-2020). Die Gemeinde Innerbraz, als dritte Kerngemeinde des Klostertals, beabsichtigt das bestehende REK aus dem Jahr 2013 zu überarbeiten und die regionalen Entwicklungsziele mit den anderen Regio-Gemeinden abzustimmen. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe für das neue Leitbild und das regionale sektorale Entwicklungskonzept erfolgt 2019.

Vor diesem Hintergrund schließen die Regio und das Land nachstehende Vereinbarung:

I.

Ziele für die regionale Zusammenarbeit

(1) Die Ziele für die regionale Zusammenarbeit sind im Leitbild „Regionales Leitbild Klostertal“ (Anlage 1) festgelegt.

Das bestehende Leitbild der Regio Klostertal stammt aus dem Jahr 2004. Mit dem Beitritt der Gemeinde Lech zur Regio ist eine Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Regio verbunden. Im Jahr 2019 wird das bestehende Leitbild gemäß den Förderrichtlinien des Landes für Regionale Gesamtentwicklungskonzepte (regGEK) überarbeitet und als Ergebnis eines partizipativen

Erarbeitungsprozesses (Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern) – zumindest Aussagen von hoher Relevanz (samt Strategien und Lösungsansätzen) zu den vorgegebenen Themen beinhalten:

- a) *Leitsatz der Region;*
- b) *Allgemeine Grundsätze und Ziele für die Region;*
- c) *Grundsätze und Entwicklungsziele für die wesentlichsten (selbstdefinierten) Handlungsfelder der Region, wie z.B.*
 - 1. *Gesellschaft und Soziales;*
 - 2. *Räumliche Entwicklung und Bodenpolitik;*
 - 3. *Wirtschaft;*
 - 4. *Umwelt- und Klimaschutz;*
 - 5. *Land- und Forstwirtschaft;*
 - 6. *Mobilität;*
 - 7. *Infrastrukturen;*
 - 8. *Finanzen;*
 - 9. *Kultur*
- d) *Entstehungsprozess und Funktion des regGEK;*
- e) *Einen Anhang: Daten und Fakten zur Region (Steckbrief);*
- f) *Einen Anhang: Grobkonzept des Beteiligungskonzeptes.*

II.

Regionales sektorales Entwicklungskonzept über die Verteilung des gemeinnützigen Wohnbaus

(1) Die Regio verpflichtet sich zur Erstellung eines regionalen sektoralen Entwicklungskonzeptes über die Verteilung des gemeinnützigen Wohnbaus (§ 5 Abs. 2 lit. b Z. 6 Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios) während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung.

(2) Das regionale sektorale Entwicklungskonzept nach Abs. 1 hat den Förderungsvoraussetzungen nach der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen (§ 4) und den inhaltlichen Anforderungen für regionale sektorale Entwicklungskonzepte für die Verteilung des gemeinnützigen Wohnbaus nach Punkt 2 lit. f des Anhangs der obgenannten Richtlinie zu entsprechen.

(3) Im regionalen sektoralen Entwicklungskonzept nach Abs. 1 sollen überdies folgende Aspekte besonders behandelt bzw. berücksichtigt werden:

- a. *Abschätzung des mittel- bis langfristigen Bedarfs an gemeinnützigen Wohnungen in einer Form, die eine regionale Betrachtung ermöglicht;*

- b. Großräumige Verteilung und Verteilungsschlüssel für den gemeinnützigen Wohnbau in der Region (einschließlich einer regionsspezifischen Betrachtung);
- c. Gewünschte Qualität beim gemeinnützigen Wohnbau in der Region (einschließlich der Bandbreite an Möglichkeiten);
- d. Transparente Kriterien für die Vergabe von Wohnungen (optional)

III.

Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit

Zur Weiterentwicklung und Optimierung der regionalen Zusammenarbeit wird die Regio weiters folgende Maßnahmen ergreifen (Vertiefung laufender Prozesse und Kooperationen):

- a) Stärkere Einbindung und Sensibilisierung der Gemeindevertretungen und anderer kommunaler Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger über die Aktivitäten der Regio sowie Stärkung des Bewusstseins als gemeinsame Region.
- b) Regionalen Aktivitäten und Institutionen sollen unter dem Dach der Regio koordiniert werden.
- c) Intensive Zusammenarbeit der Regio-Gemeinden im Bereich der Sozialstrukturen und der Mobilität.

IV.

Berichte

(1) Die Regio berichtet dem Land einmal pro Kalenderjahr schriftlich über ihre Tätigkeit, insbesondere auch über den Stand der Erarbeitung der regionalen sektoralen Entwicklungskonzepte. Weiters wird sie an den vom Land organisierten landesweiten Vernetzungstreffen teilnehmen und dort auch über ihre Tätigkeit berichten.

(2) Die Regio wird das Land bzw. den von der Abteilung Raumplanung und Bau-recht des Amtes der Landesregierung nominierten Vertreter zu ihren Vorstand-sitzungen und zur Vollversammlung des Vereins einladen.

V.

Laufzeit der Zielvereinbarung

(1) Diese Zielvereinbarung gilt bis 31. Dezember 2020.

(2) Die Regio und das Land sind sich einig, dass rechtzeitig vor Ablauf dieser Vereinbarung Gespräche über eine neue Zielvereinbarung aufgenommen werden sollen.

Zu 17.:

Änderung Flächenwidmungsplan:

Umwidmung der GST-NRN 3437/5 und 3437/6 (Lötscherweg);

Antrag nach § 23a Abs. 3 lit.b RPG von Patric Lintschinger

u.a. auf Befassung der Stadtvertretung

Patric und Patricia Lintschinger sowie Gerhard und Maria Luise Reinalter haben am 1. Oktober 2018 gemäß § 23a Abs. 3 lit. b RPG beantragt, dass ihr Antrag auf Umwidmung der Liegenschaft GST-NRN 3437/5 und 3437/6, GB Bludenz, vom 25. Jänner 2018 in der Stadtvertretung behandelt wird. Begehrt wird die Umwidmung von derzeit Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Baufläche Wohngebiet (BW).

Patric und Patricia Lintschinger sind Miteigentümer des auf der Liegenschaft befindlichen Wohnhauses Lötscherweg 9. Dieses möchten sie sanieren, umbauen sowie einen Zubau errichten. Die Errichtung eines Zubaus ist derzeit rechtlich nicht möglich, da rechtmäßig errichtete Gebäude im FF zwar Bestandsschutz genießen, Erweiterungen nach § 58 Abs.3 lit. d RPG jedoch nur für die bodenabhängige land- und forstwirtschaftliche Nutzung zulässig sind.

Raumplanerische Rahmenbedingungen

Das Gebiet Lötscherweg besteht aus zwölf Gebäuden östlich der Straße entlang des Partellstobels. Die Gebäude wurden vor Beschluss des ersten Flächenwidmungsplanes 1978 errichtet. Damals wurde das Gebiet als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet, weil es sich in der Roten Wildbachgefahrenzone befand. Nach der Verbauung des Partellstobels wurde das Gebiet östlich der Gemeindestraße „Lötscherweg“ später in die Gelbe Wildbachgefahrenzone zurückgestuft. In ihrem Gutachten vom Oktober 1999 zur Revision des Flächenwidmungsplanes schließen Martin Bitschnau und Jürgen Oberreißl dennoch eine Baulandwidmung im Bereich Lötscherweg aus, damit kein dichtes Siedlungsband wie im Bereich Winkel entsteht und der landwirtschaftlich geprägte Charakter von Außerbranz nicht verloren geht. Ein Zusammenwachsen mit dem Bereich Strof sollte durch Festlegen einer harten Siedlungsgrenze sowie durch die Rückwidmung von Teilflächen mit Zustimmung des Eigentümers verhindert werden. Umwidmungsanträge von Grundeigentümern wurden in diesem Gebiet im Zuge der Revision nicht gestellt. Somit wurde die Widmung als Freifläche Freihaltegebiet mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14.03.2000 beibehalten.

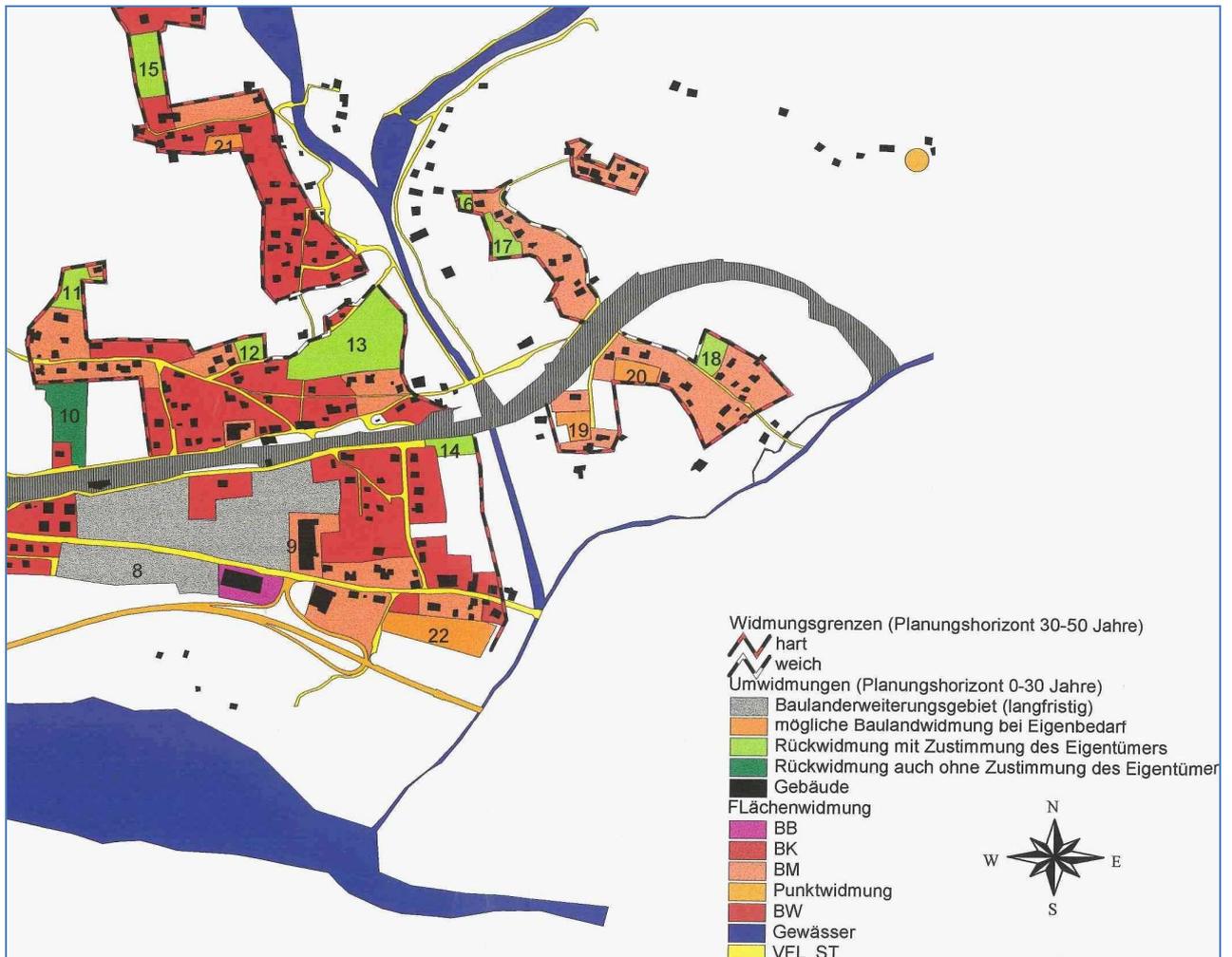


Abb. 1: Das Konzept von Bitschnau und Oberreßl sieht neben einer harten Widmungsgrenze westlich des Strof-Motta-Weges auch Rückwidmungen im Übergang zum Löt-scherweg vor, um ein Zusammenwachsen der Siedlungsräume zu verhindern.

Im Rahmen der REK-Erstellung 2012-2015 wurde das Gebiet erneut untersucht. Auch hier kam man zu dem Schluss, dass eine Ausweitung der Siedlungstätigkeit an diesem peripheren Standort nicht wünschenswert ist und legte eine Siedlungsgrenze entlang der bestehenden Widmungsgrenze im Strof-Motta-Weg fest. Wörtlich heißt es im REK: „Im Bereich Löt-sch werden der Streusiedlungscharakter und die sensible Kulturlandschaft erhalten. Eine Zersiedlung der Landschaft wird vermieden. Daher werden in diesem landschaftlich sensiblen Bereich keine neuen Bauflächen gewidmet, bzw. nur dann, wenn dies für eine Bebauung im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung notwendig ist und/oder wenn dies für die Erhaltung der Kulturlandschaft notwendig ist.“ Im Rahmen der umfangreichen Bürgerbeteiligung kam keine Einwendung zu dieser Festlegung, so dass sie mit dem REK am 26. Februar 2015 einstimmig beschlossen wurde.

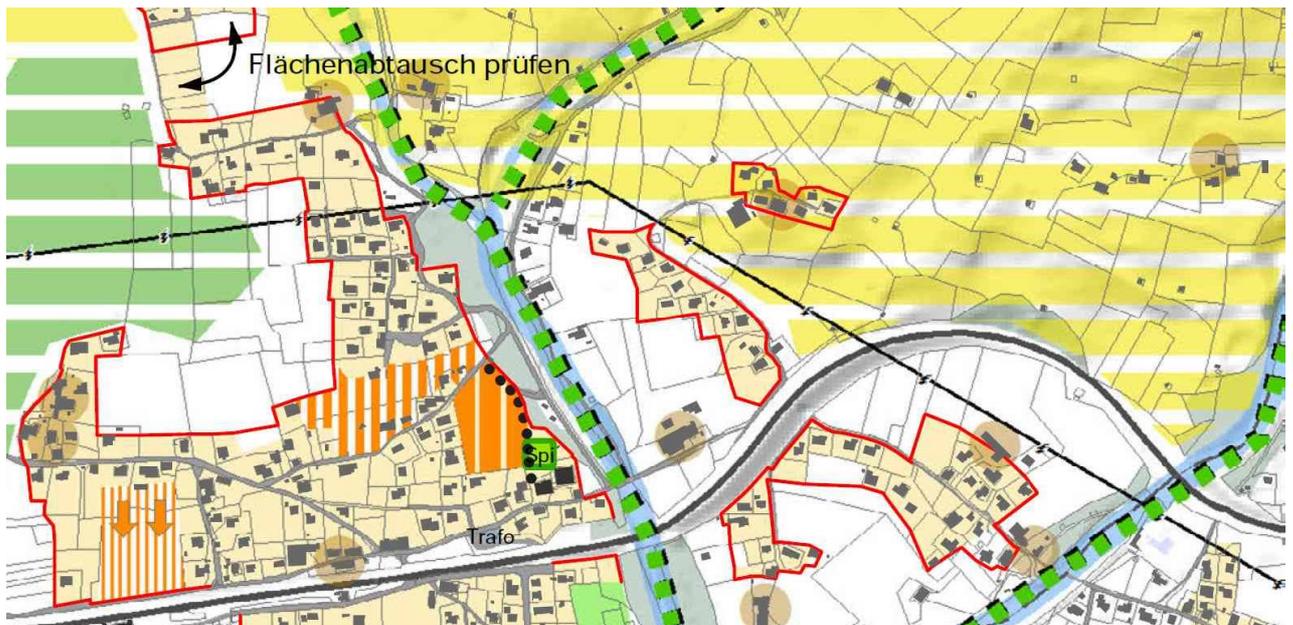


Abb. 2: Der REK-Ausschnitt lässt Siedlungsgrenzen entlang der bestehenden Baulandwidmungen erkennen. Die Gebäude im Lötscherweg sowohl entlang des Partelltobels als auch oberhalb des Strof-Motta-Weges befinden sich außerhalb der Siedlungsgrenzen.

Fachliche Einordnung

Bei der zur Umwidmung beantragten Liegenschaft handelt es sich um die Hälfte eines Doppelhauses. Die Umwidmung einer derartigen Einzelfläche ist raumplanungsrechtlich nicht möglich. Zudem widerspricht die Umwidmung den Raumplanungszielen der Stadt Bludenz. Daher ist der vorliegende Antrag nach dem derzeitigen Rechtsstand zurückzuweisen.

Wie auch bei den in der Vergangenheit erstellten Konzepten ist eine gesamthafte Betrachtung des Gebietes erforderlich. Die bebauten Grundstücke im Lötscherweg haben zusammen eine Fläche von ca. 8.500 m². Die Zielsetzung, eine weitere Zersiedlung des Bereichs Lötsch-Strof-Motta durch einen klar definierten Siedlungsrand hintanzustellen, ist nach wie vor richtig und wird durch die Novelle 2019 zum Raumplanungsgesetz noch einmal gestärkt. Der Siedlungsrand hat zudem die Funktion, die bodenabhängige Landwirtschaft zu schützen. In dem Gebiet gibt es mehrere landwirtschaftliche Betriebe, die neben Eigentums- auch auf Pachtflächen angewiesen sind, die ihnen durch eine Umwidmung entzogen würden.

Nicht gemeint war im REK jedoch, dass die bestehenden Gebäude nicht erhalten oder ergänzt werden dürfen. Vielmehr soll der „Streusiedlungscharakter ... erhalten“ werden. Nach § 58 Abs. 1 RPG darf die Gesamtgeschoßfläche eines Gebäudes bis zum „Ausmaß von 50 % der bei der Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes oder der bislang sonst raumplanungsrechtlich rechtmäßig bestehenden Gesamtgeschoßfläche erweitert werden.“ § 58 Abs. 3 lit. d legt je-

doch fest, dass diese in allen anderen Widmungskategorien geltende Erweiterungsmöglichkeit im Freihaltegebiet nicht gilt. Daher kann hinterfragt werden, ob die Widmungskategorie FF, die aus der Zeit der Roten Wildbachgefahrenzone stammt, noch angemessen ist.

Eine Baulandwidmung, gleich welcher Kategorie, ist nur dann möglich, wenn der Siedlungsrand im REK geändert wird. Dafür ist nach § 11 Abs. 7 RPG der Beschluss eines geänderten REK mit gleicher Bearbeitungsqualität und –tiefe sowie unter Wiederholung des gesamten Beteiligungsprozesses erforderlich. Das neue REK müsste einen neuen Siedlungsrand sowie Maßnahmen definieren, um diesen abzusichern. Dabei müssten auch Um- bzw. Rückwidmungen angedacht werden, um ein Zusammenwachsen der Gebiete Lötscherweg und Strof-Motta zu verhindern und die landwirtschaftliche Nutzung abzusichern. Jedenfalls wäre die Ausarbeitung eines neuen REK kosten- und zeitintensiv, während Patric und Patricia Lintschinger daran interessiert sind, ihren Zubau möglichst schnell zu errichten. Es war daher zu prüfen, ob das Ziel, eine Erweiterung bestehender Gebäude zu ermöglichen, nicht auch mit geringerem Aufwand erreicht werden kann.

Nach Absprache mit der Landesraumplanung ist im Rahmen des geltenden REK eine Umwidmung von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) möglich. Diese wäre nach einem einfachen Ermittlungsverfahren gemäß § 23 Abs. 3 RPG möglich, so dass die Stadtvertretung die Umwidmung voraussichtlich bereits im ersten Halbjahr 2019 beschließen könnte. Für eine Umwidmung in Bauland mit vorgeschalteter REK-Änderung müssten dagegen anderthalb bis zwei Jahre kalkuliert werden.

Eine Überprüfung der REK-Ziele kann im Zuge der nächsten regulären Revision des REK durchgeführt werden.

Empfehlung (Stellungnahme) des Stadtplanungsausschusses

Der Stadtplanungsausschuss hat der Stadtvertretung auf seiner Sitzung am 26. November 2018 einstimmig empfohlen, den gesamten bebauten Streifen entlang des Lötscherweges, der bisher als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmet ist und außerhalb der Roten Wildbachgefahrenzone liegt, in Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) umzuwidmen. So soll Familie Lintschinger sowie den anderen Hauseigentümern eine Erweiterung um bis zu 50 % der bei der Erlassung des Flächenwidmungsplanes rechtmäßig bestehenden Gesamtgeschoßfläche ermöglicht werden.

Sollte diese Widmung rechtlich nicht möglich sein oder nicht ermöglichen, dass die Häuser erweitert werden können, soll ein neues (Ortsteil-)REK in Auftrag ge-

geben und dadurch die Möglichkeit einer Umwidmung der bebauten Liegenschaften in Baufläche Mischgebiet Landwirtschaftsgebiet (BM-L) geschaffen werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der Antrag von Patric und Patricia Lintschinger sowie Gerhard und Maria Luise Reinalter auf Umwidmung der Liegenschaft GST-NRN 3437/5 und 3437/6, GB Bludenz, von derzeit Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Baufläche Wohngebiet (BW) wird abgelehnt, weil er den Raumplanungszielen der Stadt Bludenz, dargelegt zuletzt im REK 2015, widerspricht. Eine Überprüfung dieser Ziele soll im Zuge der nächsten Gesamtvision des REK durchgeführt werden.

Die Abteilung 4.2. Stadtplanung wird aber beauftragt, ein Ermittlungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Grundstücke im bebauten Bereich des Lötscherweges in Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) umzuwidmen. Dadurch soll die Erweiterung der rechtmäßig bestehenden Gebäude gemäß § 58 Abs. 1 RPG ermöglicht werden.

Zu 18.:

Neubau Kinderbetreuung Bings; Grundsatzbeschluss

In Bings wurde die private Spielgruppe „Bingser Zwergle“ durch einen Verein organisiert und betrieben. Die Spielgruppe war in Erdgeschoßräumlichkeiten der Volksschule, jedoch waren die Platzverhältnisse beengt und demnach die Kinderzahl entsprechend beschränkt.

Im Sommer des Jahres 2018 hat sich der Verein aufgelöst, damit hat es in diesem Bludener Stadtteil kein Spielgruppenangebot mehr gegeben. Durch die Stadt Bludenz wurde daraufhin bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz die Einrichtung einer städtisch betriebenen Spielgruppe gemeldet und entsprechendes Personal gesucht. Mit September 2018 hat die Spielgruppe „Bingser Zwergle“ den Betrieb wiederaufgenommen.

Das Angebot der Betreuungseinrichtung richtet sich vor allem an die Eltern und Kinder von Bings und Radin, jedoch kann auch die Nachbargemeinde Stallehr das Angebot nützen. Mit der Gemeinde Stallehr wurden auch bereits Gespräche bezüglich eines Zubaus bei Schule und Kindergarten geführt. Dieser Zubau könnte als Gemeindekooperationsprojekt errichtet werden und würde Raum für eine Kinderbetreuung und die Mittagsbetreuung aller dort zu betreuenden Kinder (Kleinkindbetreuung, Kindergarten und Volksschule) schaffen.

Die Kinderzahlen mit Stand September ergeben folgendes Bild:

Spielgruppe: 8 Kinder, davon 1 Kind aus Stallehr
 Kindergarten: 22 Kinder, davon 7 Kinder aus Stallehr
 Volksschule: 42 Kinder, davon 1 Kind aus Stallehr

Im Gemeindegebiet von Stallehr als auch im Bereichen Bings und Radin befinden sich noch etliche, unbebaute Liegenschaften. Die Wahrscheinlichkeit einer mittelfristigen Bebauung dieser noch freien Grundstücke ist als hoch einzustufen. Somit ist davon auszugehen, dass die Zahl der Kinder (und deren Betreuung) zunehmen wird.

Der Zubau soll auf dem sich im Eigentum der Stadt Bludenz befindlichen Platz zwischen Volksschulplatz und der Landesstraße L 97 errichtet werden.



geplanter Standort (GST-NRN 1897 und 1898/1)

Durch die Abteilung Kinder- und Schülerbetreuung, Kindergärten wurde ein Raumprogramm formuliert, welches den zukünftigen Bedingungen am „Campus Bings“ gerecht werden sollte. Nach Rücksprache mit der Abteilung Stadtplanung soll ein zweigeschossiger Baukörper errichtet werden, um den Platz zwischen Schule und Neubau von der Landesstraße abzuschirmen und den Außenraum möglichst wenig zu beschneiden.

Das Raumprogramm wurde daraufhin wie folgt erstellt:

zweigeschossiger Zubau beim „Campus Bings“	
Obergeschoß - Kindergarten	m ²
Kindergarten Gruppenraum	60
Ausweichraum / Schlafen	20
WC's für Kinder	8
Abstellraum	5
Erschließung	20
SUMME OG	113

Erdgeschoß - Kleinkinder- und Mittagsbetreuung	
Kleinkinderbetreuung	50
Ausspeisung und Bewegung	65
WC Anlagen für Kinder und Betreuer + separater (abtrennbarer) Wickeltisch	20
Garderobe + Erschließung	45
Büro	8
SUMME EG	188
SUMME gesamt	301

Eine Grobkostenschätzung mit rd. EUR 4.000,--/m² ergibt Errichtungskosten in Höhe von EUR 1,2 Mio.

In mehreren Gesprächen mit den verschiedenen beteiligten Abteilungen im Landhaus wurde versucht, die erreichbaren Förderungen möglichst genau darzustellen, wobei hierfür zum Teil noch Beschlussfassungen des Gesetzgebers ausständig sind.

Durch die Abteilung Finanzverwaltung wurde folgende Zusammenstellung erstellt:

Stadt Bludenz**KG Bings****Neubau Kinderbetreuung****1. Baukosten (Grobschätzung)**

HK's	1.200.000 Netto
Quadratmeter	300
Kubikmeter	1.200
Kosten/m2	4.000
Baukosten-Obergrenze	639 pro m3
	766.800 Obergrenze für Förderungen aus dem Titel Bildung sowie für die Kooperation

2. Förderungen (Annahmen)**a. Kooperationsförderung (Land)**Basis: *nicht* HK's, sondern die Baukosten-Obergrenze!

Stallehr	115.020	15%				
Bludenz	651.780	85%				
Stallehr	40.257	20%	15%	35%		höchstmöglich: 550.000
Bludenz	<u>97.767</u>	0	15%	15%		
gesamt	138.024	Kooperations-/Strukturförderung				

b. 15a-Förderung (Bund)

Ann.
1.200.000
0 KG-Gruppe
125.000 KKB Gruppe
1.325.000

c. Bildungsförderung

180.198 Bildungsförderung

Baukosten-Obergrenze (€ 639 / m ³ umbauter Raum)			
KG+KKB	m2	m3	639
23,5%	300	1200	766.800

Gemeindeanteil	756.778 BZ/Sta	63,1%
Förderbeiträge	443.222 Land/Bund	36,9%

Gemäß der Regierungsvorlage „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22“ würden nach Artikel 17, (1) a für Maßnahmen zum Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebots folgende Zweckzuschüsse verwendet werden:

- Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige in der Höhe von maximal EUR 125.000 pro Gruppe;
- und für altersgemischte elementare Bildungseinrichtungen in der Höhe von maximal EUR 50.000, wenn diese nicht nur vorübergehend für unter 3-Jährige geöffnet sind

In den Vorgesprächen wurde seitens der Gemeinde Stallehr die prinzipielle Zustimmung hinsichtlich einer Gemeindekooperation mit der Stadt Bludenz erteilt. Der Mindestanteil der Beteiligung für Stallehr würde (gemäß den Fördervorgaben des Landes) 15% der Finanzierungssumme betragen.

Gesamthaft könnte mit einem Fördervolumen von rd. EUR 440.000,-- gerechnet werden, welches sich über die Möglichkeit einer altersgemischt geführten elementaren Bildungseinrichtung (Kindergartengruppe die nicht nur vorübergehend für unter 3-Jährige geöffnet ist) noch um maximal EUR 50.000 erhöhen könnte.

Teile des geplanten Zubaus (Raum für Ausspeisung, ev. Ganztagesbetreuung) würden auch von der Volksschule Bings genutzt. Hier wäre zu klären, ob mitunter die gemeinsam genutzten Teile anteilmäßig noch über dem Titel Schule gefördert werden könnten.

Mit dem geplanten Zubau beim Kindergarten und der Volksschule Bings soll der „Campus Bings“ für die Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet werden.

Die Schätzkosten für die Planungsleistungen gemäß HOA 2004 bei Herstellungskosten in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Schwierigkeitsklasse 7; Honorarsatz 8,10 %) belaufen sich auf EUR 97.200,--. Somit wäre gemäß Schwellenwertverordnung 2018 die Durchführung eines geladenen Wettbewerbes zulässig.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Zubau einer Kleinkindbetreuung sowie einer Kindergartengruppe gemäß dem seitens der Abteilung Kinder- und Schülerbetreuung, Kindergärten erstellten Raumprogramm für geschätzte Kosten in Höhe von EUR 1,2 Mio. netto. Für die Umsetzung soll – entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben – Anfang des Jahres 2019 ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden.

Abwesend bei der Abstimmung war Alexander Sartori.

Zu 19.:

Umsetzung des Bildungspakets neu;

Die Arbeitsgruppe Infrastruktur Bildung hat in den vergangenen vier Jahren ein Bildungskonzept erarbeitet, das die Basis für das Bildungspaket neu ist und ab 2019 zügig umgesetzt werden soll.

1. Die Volksschule St. Peter wird erweitert und auf neue pädagogische Herausforderungen adaptiert.

Die Schule erhält nicht nur den längst notwendigen Turnsaal, sondern auch zusätzliche Unterrichtsräume, die in einem abgesenkten Zubau mit Lernatrium, der den denkmalpflegerisch wichtigen freien Blick auf das schöne Klostergebäude nicht beeinträchtigt, errichtet werden. Im Gebäude selbst wird die Raumsituation durch Adaptierungen auf neue pädagogische Herausforderungen angepasst. Bereits im Jahr 2019 sind EUR 500.000,-- für den Architekturwettbewerb, die Detailplanungen und den Baustart vorgesehen.

Gesamtinvestition: ca. EUR 5,5 Mio., Baubeginn: Ende 2019 / Anfang 2020

2. Der „Campus Mitte“ wird als zentraler Standort weiter ausgebaut.

Dafür bekommt die Musikschule einen Neubau unmittelbar an der Schillerstraße. Dort soll auch ein Tanzraum sowie ein dringend benötigtes Museumsdepot Platz finden. Durch diesen Zubau kann die Volksschule Mitte wieder das gesamte Gebäude nutzen und zeitgemäße Unterrichtsformen realisieren. Die Rahmenbedingungen für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung werden deutlich verbessert. Dafür werden die erforderlichen Adaptierungen im Bestandsgebäude durchgeführt. Bereits im Jahr 2019 sind EUR 500.000,-- für den Architekturwettbewerb, die Detailplanungen und den Baustart vorgesehen.

Gesamtinvestition: EUR 5 Mio., Baubeginn: 2019 / 2020

3. Stärkung der Bildungseinrichtungen im Ortsteil Bings.

Die Volksschule Bings wurde bereits im Jahr 2016 saniert. Die Stadt Bludenz wird einen Neubau für die Kleinkindbetreuung errichten, in dem auch die Mittagsbetreuung für den Kindergarten und die Volksschule Platz finden werden. Der Architekturwettbewerb startet zu Jahresbeginn.

Gesamtinvestition: EUR 600.000,--, Baubeginn: noch 2019

In einem zweiten Schritt wird – falls notwendig – eine Aufstockung für eine zweite Kindergartengruppe vorgesehen.

4. Der Waldkindergarten hat sich bewährt.

Der Waldkindergarten ist eine neue Form der Pädagogik, der bestens angenommen wird. Ein kleiner Pavillon soll im Jahr 2019 errichtet werden, der Raum zum Ankommen und für das Abholen der Kinder sowie zum Vorbereiten für die Pädagoginnen bietet.

Gesamtinvestition: EUR 60.000,--, Fertigstellung: 2019.

Die bisherige Bildungsstadträtin Mag. Karin Fritz hat in den letzten vier Jahren gemeinsam mit den Abteilungen Bildung, Bau und Stadtplanung der Stadt Bludenz, mit VertreterInnen aller Fraktionen, den Direktorinnen der Bludener Schulen, der Schulaufsicht, Elternvertretern und einer externen Begleitung (Firma

LernLandschaft) eine umfassende Analyse der Bludener Bildungslandschaft vorgenommen sowie eine Maßnahmenplanung inklusive Kostenschätzung mit verschiedensten Varianten für die einzelnen Standorte ausgearbeitet.

Das Infrastrukturkonzept wurde in der Stadtvertretung vom 07. Juli 2016 vorgestellt, die Maßnahmenplanung am 22. Februar 2018.

Das Ziel war die Bludener Volksschulen Mitte, St. Peter und Obdorf auf neue pädagogische Herausforderungen zu adaptieren und die Raumsituation deutlich zu verbessern. Diese Konzepte sind die Basis für das Bildungspaket, das nunmehr der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Eine gute Bildungspolitik ist die beste Sozialpolitik. Es geht darum, Familien zu unterstützen und die Chancen für alle Bludener Kinder zu erhöhen. Mit dieser vorgelegten Lösung können die pädagogischen Rahmenbedingungen in allen drei Standorten im Stadtgebiet wesentlich verbessert.

Die genaue räumliche Gestaltung der Bauten wird mit den Nutzern und den Fraktionen besprochen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig:

- 1.** Der Grundsatzbeschluss über den Neubau einer Volksschule im Sprengel St. Peter vom 15. Dezember 2016 wird aufgehoben.
- 2.** Der Beschluss über den Standort eines Schulneubaus auf dem BMX-Platz vom 22. März 2017 wird aufgehoben.

Abwesend bei der Abstimmung war Lucia Peter.

Vizebürgermeister Mario Leiter beantragt, die Beschlussfassung über das „Bildungspaket neu“ zu vertagen und dem Bildungsausschuss zuzuweisen. Dieser Antrag bleibt mit 16 Stimmen (SPÖ, FPÖ), 17 Gegenstimmen (ÖVP, OLB), in der Minderheit.

Sodann beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP, OLB), 16 Gegenstimmen (SPÖ, FPÖ), wie folgt:

Das folgende Bildungspaket neu ist zügig ab 2019 umzusetzen. Die erforderlichen Planungen sind zu Jahresbeginn zu vergeben, damit die Umsetzung möglichst rasch erfolgen kann:

a) Campus Mitte – Zubau für die Musikschule und Adaptierung des gesamten bestehenden Gebäudes für die Volksschule Mitte.

Gesamtkosten rund EUR 5 Mio.

b) Volksschule St. Peter – Erweiterungsbau und Turnsaalbau sowie Adaptierungen im bestehenden Gebäude für neue pädagogische Rahmenbedingungen.

Gesamtkosten rund EUR 5,5 Mio.

c) Bings – Neubau einer Kleinkindbetreuung und eines Raums für die altersübergreifende Mittagsbetreuung.

Kosten: rund EUR 600.000,--

d) Waldkindergarten: Errichtung eines Pavillons (Ankommen und Abholen der Kinder, Vorbereiten für die PädagogInnen).

Kosten: rund EUR 60.000,--

e) Volksschule Obdorf – Erhebung der Kosten für eine Gesamtsanierung sowie einen Erweiterungsbau.

Stadtvertreter Mag. Antonio Della Rossa stellt zu dieser Thematik 17 Anfragen und ersucht um schriftliche Beantwortung in der nächsten Stadtvertretungssitzung:

1. Durch wen wurden die Prioritäten im Maßnahmenkatalog der Bildungs AG neu gereiht? Welche fachlichen Überlegungen wurden dieser Reihung zugrunde gelegt? Wer wurde in die Beratungen – die in keinem politischen Gremium stattgefunden haben – einbezogen?
2. Bis wann sollen die Maßnahmen aus dem „ÖVP Bildungspaket“ fertiggestellt sein?
3. Wie hoch sind die Kosten für die erforderlichen Planungen im Jahre 2019? Sind sie im Budget 2019 vorgesehen? Sind auch 2020 Planungskosten erforderlich? Wenn ja in welcher Höhe?
4. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der auf Basis der gefassten Beschlüsse in die bisherigen Planungen Volksschule St. Peter, Schulneubau BMX Platz geflossen ist? Bitte um genaue Aufstellung an wen welche Mittel geflossen sind.
5. Laut Antrag belaufen sich die Kosten für die Maßnahmen des ÖVP Bildungspaketes auf über EUR 11 Mio. Wie können diese Mittel angesichts der schwierigen Finanzlage der Stadt aufgebracht werden? Wie hoch sind die Gesamtkosten (Bau, Einrichtung, Personal, Infrastruktur...) für die Stadt?
6. Wie hoch sind die laufenden Betriebskosten für die Stadt nach der Fertigstellung?

7. Wieso wurden die Abänderungen nicht im Bildungs-, Stadtplanungs- und Finanzausschuss beraten?
8. Welche Projekte müssen zurückgestellt werden?
9. Welcher Zeitplan gilt für die Fertigstellung des Konzeptes der Vorarlberger Mittelschule?
10. Welche Berechnungsgrundlagen wurden für die Ermittlung der Gesamtkosten von EUR 5 Mio. für den Campus Mitte herangezogen? Was wird unter dem Begriff „Gesamtkosten“ verstanden? Siehe Frage 6.
11. Dieselbe Frage wie unter Punkt 10 wird für die Projekte Volksschule St. Peter EUR 5,5 Mio., VS Bings EUR 600.000,-- und Waldkindergarten EUR 60.000,-- gestellt?
12. Gilt für die Aufstockung der VS Obdorf immer noch das im Konzept ange-dachte Zeitfenster von 5 - 8 Jahren, aktuell heute 3 – 5 Jahren?
13. Wie kommt es, dass die nun vorgelegten ÖVP Vorhaben weniger neugebau-ten Raum benötigen, als dies im Maßnahmenplan der Bildungs AG vorgese-hen war? Ist das realistisch oder sind Folgekosten zu erwarten?
14. Wodurch haben sich die in der Bildungs AG erarbeiteten Kinderzahlen so ver-ändert, dass im ÖVP Bildungskonzept auf den Neubau von 12 + 4 Klassen in St. Peter, den Ausbau auf 12 Klassen in der VS Obdorf und den Ausbau auf 16 Klassen in der VMS Bludenz verzichtet wird?
15. Laut Antrag soll auch der Architekturwettbewerb für die VS Bings zu Jahres-beginn 2019 gestartet werden. Bisher gibt es dazu weder eine Ausschreibung noch waren finanzielle Mittel vorgesehen. Abgesehen davon dauert ein Archi-tekturewettbewerb mehrere Monate. Auch für dieses Projekt ist ein Baubeginn 2019 im Antrag vorgesehen. Wie sieht die Ablauforganisation aus, durch die die Stadtverwaltung in der Lage ist, drei (!) Architekturwettbewerbe in einem Jahr abzuwickeln, die notwendigen Behördenverfahren dazu abzuwickeln und mit den Baumaßnahmen zu beginnen? Wird zusätzliches Personal eingestellt? Wenn ja, sind die Mittel dafür im Budget 2019 vorgesehen?
16. Gesamtkosten von mehr als – in den Medien kolportierten EUR 13 Mio. - sind im Haushalt der Stadt Bludenz, wenn überhaupt, dann nicht leicht unterzu-bringen. Weshalb wurden derart wichtige finanzielle Vorhaben nicht in den zuständigen Ausschüssen (Finanzen, Bau, Schule-, Bildung) vorgestellt und beraten.
17. Die Fraktionen wurden mehrheitlich in die Planungen für diesen ÖVP Antrag nicht eingebunden. Laut Antrag soll die genaue räumliche Gestaltung der Bauten mit den Fraktionen besprochen werden. Was heißt das konkret?

Zu 20.:

Anfragebeantwortungen

In der Stadtvertretungssitzung vom 14. November 2018 wurden unter Tagesordnungspunkt 12. von der Liste „Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz“ Fragen gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

1. Wurde die Initiativegruppe gegründet? Mit welchem Ziel und welche Zuständigkeiten hat diese Initiativegruppe?

Zu diesem Thema wurde noch keine Initiativegruppe gegründet.

2. Aus welchen Personen/Firmen/Interessengemeinschaften/Vereinen o.dgl. besteht diese „Initiativegruppe“?

Zu diesem Thema wurde noch keine Initiativegruppe gegründet.

3. Seit wann werden Gespräche in Bezugnahme auf die Errichtung und den Bau eines Eislaufplatzes geführt? Wer war an diesen Gesprächen beteiligt?

Im Rahmen einer Studienarbeit wurden im August 2016 Überlegungen zur Errichtung eines Eislaufplatzes getroffen und im September 2018 ist der Hockeyclub Bludenz mit dem Wunsch an die Stadt Bludenz herangetreten Möglichkeiten für das Eishockey Training zu suchen.

Am 30. Oktober 2018 wurde bei einem Gespräch mit Vertretern der Eiskanal GmbH die weiteren Schritte beim Projekt Eiskanal informiert. Dabei wurde über mögliche Synergien bei der Errichtung eines Eislaufplatzes im Zuge des Projektes Eiskanal im Beisein von Bgm. Josef Katzenmayer, Ing. Reinhard Boso und Ing. Peter Mahner, gesprochen.

4. Wurden bereits Firmen zu Gesprächen für den Bau der Eislaufbahn eingeladen?

Es wurde bis dato keine Firmen zu Gesprächen über den Bau einer Eislauffläche eingeladen.

5. Gibt es Bedarfserhebungen sowie Planungen, in welchem Umfang und zu welchen Kosten der Eislaufplatz realisiert werden soll? Wie sehen diese aus?

Bei der Stadtratssitzung am 22. November 2018 wurden die Aufträge für die Ausarbeitung einer Studie mit folgendem Inhalt vergeben.

Erstellen eines Kriterienkataloges, prüfen der vorhandenen Gebäudepläne und Aufnahme des bestehenden Gebäudes für die planliche Darstellung des Bestandes in Form von Übersichtsplänen. Durchführen von Vorbesprechungen mit den zuständigen Behörden zur Abklärung etwaiger Projekts Ausschluss

Kriterien. Abhalten eines Workshops mit zukünftigen Nutzern, Vertretern der Stadt Bludenz und Vertretern der Eiskanal Bludenz GmbH zur Erstellung des erforderlichen Raumprogrammes und Abklärungen mit dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau, ÖISS. Planliche Darstellung des Konzeptes mit Grobkostenschätzung.

Für die Ausarbeitung dieser Studie wurden die am Projekt Eiskanal Bludenz beteiligten Planungsbüros beauftragt. Das Büro M+G Ingenieure in Feldkirch unterstützt die Projektleitung der Eiskanal Bludenz GmbH, DI Andreas Kluibenschedl bei der Ausschreibung des Bauvorhabens Eiskanal Bludenz und wurde mit der örtlichen Bauaufsicht betraut.

Das Ingenieurbüro Schösser, Igls wurde von der Eiskanal Bludenz GmbH mit der Entwurfsplanung und der Ausschreibung für die Kältetechnik beauftragt.

Das Büro M+G Ingenieure, Feldkirch führt als Referenzen für die angefragten Leistungen entsprechende Projekte an und wurde daher für die Vergabe vorgeschlagen und wird die Studie ausarbeiten.

Das Ingenieurbüro Schösser wird die erforderlichen Berechnungen im Bereich Kältetechnik anstellen und die notwendigen Mehraufwendungen für die Eislauffläche darstellen

6. Gibt es eine konkrete Vorstellung, wann mit diesem Projekt begonnen werden soll und bis wann es fertig sein sollte?

Eine Entscheidung über die Realisierung des Projektes kann erst nach Vorliegen der Studie als Entscheidungsgrundlage erfolgen.

Um Synergien bei der Umsetzung des Projektes Eiskanal Hinterplärsch zu nutzen muss diese Studie aber rasch ausgearbeitet werden, damit die politischen Gremien die erforderlichen Beschlüsse fassen und allfällig erforderliche Maßnahmen wie z.B. bei Energieversorgung und Kühlung gemeinsam mit dem Projekt Eiskanal umgesetzt werden können.

Jedenfalls sollen in der Ausschreibung für die Kältetechnik optionale Leistungen für die Ausführung der Eislauffläche aufgenommen werden. Dies gilt sinngemäß für die Energieversorgung.

7. Wie sind die Auswirkungen einer anfälligen Projektumsetzung auf andere bereits beschlossene Investitionsvorhaben der Stadt?

Kann erst nach Vorliegen der Studie beurteilt werden.

8. Gibt es eine Kostenschätzung zur Errichtung eines Eislaufplatzes? Wenn ja, in welcher Höhe? Aus welchen Mitteln soll das Projekt bedeckt werden? Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bludenz?

Eine Kostenschätzung wird im Zuge der Studie ausgearbeitet und kann dann zur Beurteilung der weiteren Schritte heran gezogen werden.

Im Budget 2019 soll ein Ansatz von € 200.000,- für allfällig erforderliche Vor-

leistungen im Zuge des Projektes Eiskanal Hinterplärsch vorgesehen werden. Die Umsetzung erfolgt jedoch nur bei positiver Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien.

9. Wie, wann und in welcher Form werden die Rathausfraktionen insbesondere die zuständigen Stadträte in die Planungen und Gespräche eingebunden?

Detailplanungen können erst nach Vorliegen der Studie und positiver Beschlussfassung der Stadt Bludenz in Angriff genommen werden.

10. Mit welcher Legitimation thematisieren Sie ein neues Projekt in der Öffentlichkeit ohne dass dieses in den aktuellen Investitionsplänen der Stadt aufscheint. Ohne, dass die politischen Fraktionen eingebunden wurden und ohne dass in den Fachabteilungen im Amt der Stadt Bludenz dazu konkrete Planungen vorgelegt wurden?

Als Bürgermeister nehme ich für mich in Anspruch, Projekte zu thematisieren, auch ohne vorher politische Fraktionen und Fachabteilungen der Stadt zu befassen.

11. Wurden bereits Gespräche mit den Umlandgemeinden und dem Land Vorarlberg über eine Mitfinanzierung des Projektes geführt? Mit welchem Ergebnis?

Kann erst nach Vorliegen der Studie und positiver Beschlussfassung der Stadt Bludenz in Angriff genommen werden.

Zu 21.:

Allfälliges

Der Vorsitzende bedankt sich für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr sowohl bei den Mitgliedern der Stadtvertretung als auch bei den Bediensteten der Stadt und wünscht für die kommenden Tage „Frohe Weihnachten“ und „Alles Gute für's nächste Jahr“.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 21:00 Uhr**

Der Schriftführer:

gez. Dr. Erwin KOSITZ

Der Bürgermeister:

gez. Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 17. Dezember 2018

Von der Amtstafel

Abgenommen am: 02. Jänner 2019